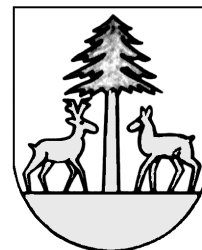


OBERLANGENEGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger



Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Samstag, 5. Dezember 2009**
Zeit: **13.15 Uhr**
Ort: Schulhaus Brucherer

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung**:

1. Voranschlag 2010

Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer sowie der Hundetaxe

2. Wahlen:

a) Gemeinderat

Gyger-Willener Fritz, Limpach 136b, ist wiederwählbar
Oesch Werner, Fischbach 21a, kommt in Austritt

b) Ver- und Entsorgungskommission

Eicher Peter, Aettenbühlmoos 81, kommt in Austritt

c) Forstkommission

Gyger-Santschi Fritz, Stalden 18, ist wiederwählbar

d) Baukommission

Liechti Michael, Dürren 40b, ist wiederwählbar



Inhaltsverzeichnis:

❖ Informationen zum Voranschlag	3 – 8
❖ Wahlen	9
❖ Naturpark Thunersee-Hohgant	10 – 12
❖ Initiative Sekundarschulverband	13
❖ Änderung Organisationsreglement Gde.	14 – 15
❖ Gewässerunterhalt Sängibächli	16
❖ Orientierungen Gemeindepräsident	17
❖ Informationen Gemeinderat / Schule	18 – 24
❖ Park / News	(beiliegend)

3. **Naturpark Thunersee-Hohgant**

Beitritt zum Regionalen Naturpark Thunersee-Hohgant und Genehmigung des Parkvertrags

4. **Gemeindeverband Sekundarschule und hauswirtschaftlicher Unterricht Unterlangenegg**

Beschluss über die Begrenzung der Finanzkompetenz der DV für neue Ausgaben, sowie für Investitionen und Renovationen (Initiative)

5. **Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg**

Genehmigung Revision Organisationsreglement

6. **Gewässerunterhalt**

Bewilligung Verpflichtungskredit Unterhaltsarbeiten „Sängibächli“

7. **Orientierungen des Gemeindepräsidenten**

a) Projekt Oberstufenzentrum

b) Projekt Umbau/Erweiterung Schulanlage Brucherer

c) Projekt regionaler Wasserverbund

d) Weitere Informationen

8. **Verschiedenes**

Ergänzungen zu Traktandum 2:

- Wahlvorschläge werden ausschliesslich von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht. Es ist anzustreben, dass die vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatinnen vorgängig ihr Einverständnis geben.
- Wird infolge einer Wahl ein Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden ausschliesslich von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

Aktenauflage

Vom 5. November 2009 an liegen auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg während 30 Tagen öffentlich auf:

- Parkvertrag Naturpark Thunersee-Hohgant
- Initiative und Reglementsänderung Sekundarschulverband
- Änderungen Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Der detaillierte Voranschlag 2010 kann auf der Gemeindeverwaltung ab sofort während den Schalteröffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

1. Voranschlag 2010

Die allgemein gute Wirtschaftslage in den letzten Jahren hat sich in Form von sehr guten Rechnungsabschlüssen positiv auf den Finanzhaushalt von Oberlangenegg ausgewirkt. Die Wirtschaftskrise wird sich auch negativ auf den Steuerhaushalt der Gemeinde Oberlangenegg auswirken. Vor allem bei den juristischen Personen muss mit grösseren Steuerausfällen gerechnet werden. Da der Anteil an Steuern juristischer Personen lediglich 3 – 4 % beträgt, wird die schlechte Wirtschaftslage Oberlangenegg aber weniger hart treffen als andere Gemeinden mit hohem Gewerbe-/Industrie-Anteil.

Aufgrund der geplanten Investitionen für das Jahr 2010 in der Höhe von 2,3 Mio. Franken rechnet der Voranschlag mit einem Defizit von Fr. 120'000.-, dies entspricht 6 % des Gesamtumsatzes oder anders ausgedrückt 4 Steueranlagezehntel. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass der geplante Aufwandüberschuss – der hauptsächlich wegen neuen Abschreibungen und Zinsaufwand für Fremdkapital entsteht – vertretbar ist. Das geplante Defizit kann vollumfänglich mit dem vorhandenen Eigenkapital problemlos abgedeckt werden.

Der Voranschlag 2010 rechnet überall mit folgenden Ansätzen:

durch Gemeindeversammlung festzulegen:

- | | | |
|------------------------|-----------------------------------|---------------|
| • Steueranlage: | 1.75 Einheiten | (unverändert) |
| • Liegenschaftssteuer: | 1.3 ‰ des amtlichen Wertes | (unverändert) |
| • Hundetaxe: | Fr. 35.- je Hund | (unverändert) |

durch den Gemeinderat festgelegt:

- | | |
|--------------------|---|
| • Feuerwehrsteuer: | 6 % der Staatssteuer, min. Fr. 10.- max. Fr. 400.- |
|--------------------|---|

Wassergebühren:

Tarife gültig seit 2006:

- | | |
|---------------------|---|
| • Grundgebühr: | Fr. 90.- je Wohnung / Gewerbe / landw. Betrieb |
| • Verbrauchsgebühr: | Fr. 0.80 je m ³ Frischwasser |
| • Löschgebühr: | in der Grundgebühr inbegriffen resp. 27 % der Grundgebühr für Liegenschaften, die nicht an der Wasserversorgung angeschlossen sind. |

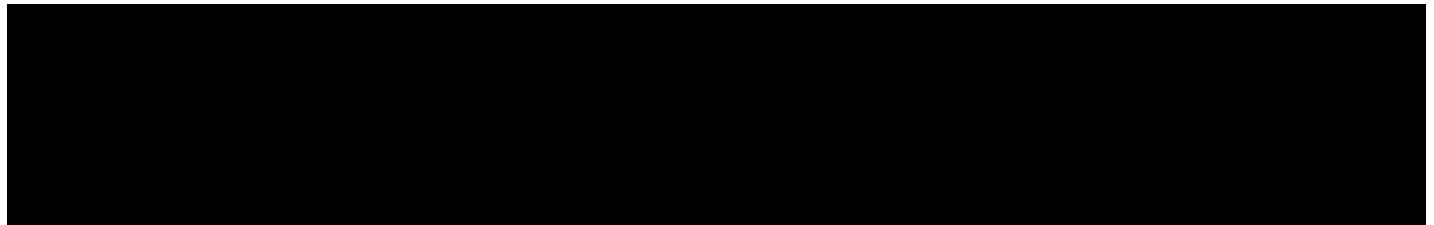
ARA-Gebühren:**Tarife gültig ab 2010:**

- | | | | |
|-----------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------|
| • Grundgebühr: | Fr. 70.- | je Wohnung / Gewerbe | (bisher Fr. 90.-) |
| • Benützungsg Gebühr: | Fr. 1.50.- | je m ³ Frischwasser | (bisher Fr. 2.-) |

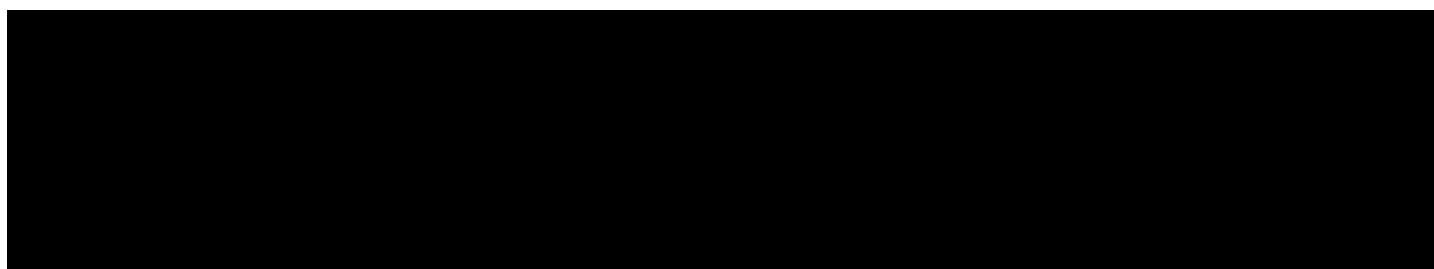
Abfallbeseitigung:**Tarife gültig ab 2010:**

- | | | | |
|----------------|------------------|-------------------------|--------------------|
| • Grundgebühr: | Fr. 65.- | für 1 Person | (bisher Fr. 60.-) |
| | Fr. 130.- | für 2 Personen | (bisher Fr. 120.-) |
| | Fr. 195.- | für 3 Personen und mehr | (bisher Fr. 180.-) |

Die Ansätze für das Gewerbe werden durch den Gemeinderat festgelegt. Die Höhe der Sackgebühren bestimmt die AVAG, diejenige der Containerplomben der Kehrrichtausschuss Rechtes Zulgebiet.

Informationen zu den einzelnen Aufgabengebieten:**0 Allgemeine Verwaltung**

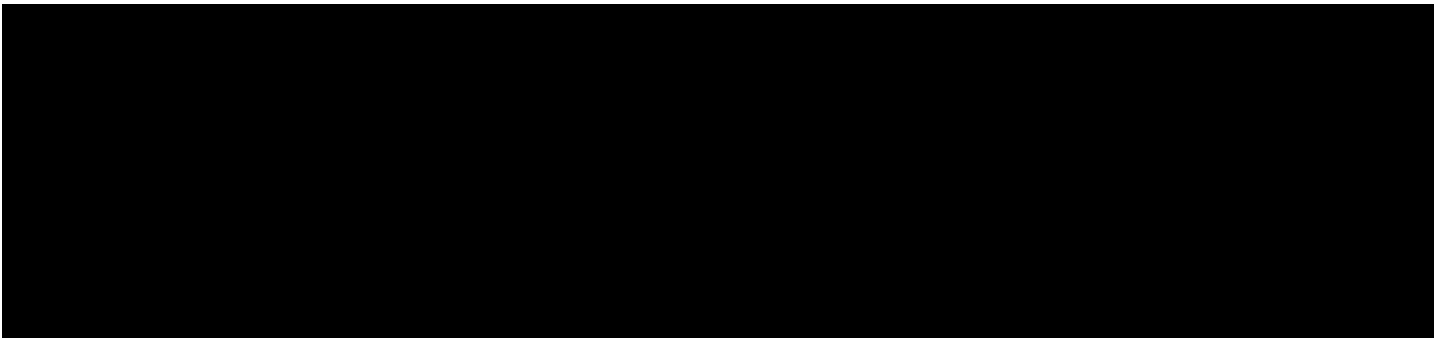
Aufwand und Ertrag für dieses Aufgabengebiet bewegen sich in etwa dem Rahmen der Vorjahre. Für die **Grossrats- und Regierungsratswahlen** im März 2010 fallen höhere Kosten von rund Fr. 1'300.- an. Für den Unterhalt der EDV-Anlage ist mit Mehrkosten von Fr. 3'000.- zu rechnen, da für die geplante **Volkszählung** im Jahr 2010 noch Programmanpassungen vorgenommen werden müssen.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Geometerkosten für die **Nachführung des Vermessungswerkes** betragen voraussichtlich Fr. 2'000.-. Für die **Neuvermessung** Los 1 zahlen wir jährlich Fr. 3'000 zurück. Am Aufwand des **Mietamtes** der Stadt Thun beteiligen wir uns mit rund Fr. 1'000.-. Die Feuerwehersatzabgaben (Fr. 17'000.-) werden vollumfänglich an die **Feuerwehr Schwarzenegg** abgeliefert. Für Ernstfall-Einsatzkosten haben wir einen Betrag von Fr. 3'000.- reserviert. Der Kostenanteil an die **Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg** kommt auf rund Fr. 10'200.- zu stehen.

Als Entschädigung der **Gefahrenorganisation (RFO)** sind Fr. 500.- vorgesehen. Der Beitrag an die **Einsatzkostenversicherung** des Kantons beträgt Fr. 1'800.-.

2 Bildung



70 % der gesamten **Besoldungskosten der Lehrkräfte** finanziert der Kanton. Die restlichen 30 % müssen die Gemeinden übernehmen. Unser Anteil an den Lehrerbesoldungskosten beträgt im nächsten Jahr total Fr. 184'500.-.

Die 12 **Kindergärteler** kosten uns für Schulgeld und Transporte Fr. 9'600.-.

Die 52 **Primarschüler** an den Schulen Brucherer und Kreuzweg (inkl. Wachseidorn-Schüler) verursachen Ausbildungskosten von gesamthaff Fr. 94'100.-. Für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen sind Fr. 17'200.- reserviert (2 PC's, 2 Notebooks, 1 Beamer, 1 Keyboard, 5 Turnmatten, evt. Kopiergerät). Für die 8 **Oberstufenschüler aus Wachseidorn**, welche die Oberschule im Kreuzweg besuchen, erhalten wir ein Schulgeld von Fr. 2'200.- je Schüler.

10 Schüler besuchen die **Sekundarstufe in Unterlangenegg**. Der Kostenanteil, den wir je Schüler an den Sekundarschulverband zahlen, beläuft sich auf Fr. 4'331.- (Vorjahr: Fr. 4'689.50).

Für den Bau des geplanten **Oberstufenzentrums** in Unterlangenegg wurde kein Betrag ins Budget 2010 aufgenommen. Derzeit ist noch nicht klar, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ein Oberstufenzentrum realisiert wird.

Unsere zwei **Schulhäuser** generieren Kosten von Fr. 70'000.-. An Mietzinseinnahmen werden Fr. 50'000.- erwartet.


3 Kultur und Freizeit



4 Gesundheit



5 Soziale Wohlfahrt

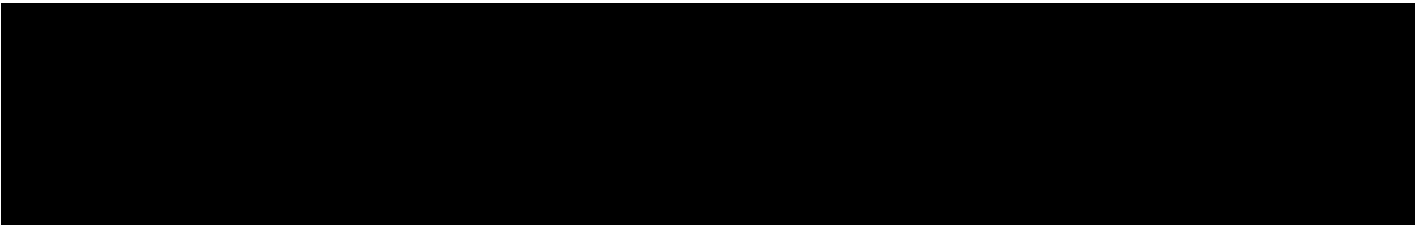


Mit der Aufgabentflechtung unter der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) werden auch die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Invalidenversicherung (IV), der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie der Ergänzungsleistungen (EL) neu geregelt. Ab 1. Januar 2009 sind die **Gemeindebeiträge an die AHV und IV** von gut Fr. 90'000.- weggefallen. Auf der anderen Seite erhöhen sich die Beiträge an die **Ergänzungsleistungen** massiv um Fr. 25'000.- wie auch die Ausgaben für den Regionalverkehr und die Betagten- und Behindertenorganisationen.

Neu müssen wir im Jahr 2010 erstmals in den **Lastenausgleich Familienzulagen** einzahlen (Fr. 7'000.-).

Die Kosten des Lastenverteilens **Sozialhilfe** liegen bei Fr. 203'200.-. Das sind Fr. 415.- je Einwohner (Vorjahr: Fr. 404.-).

6 Verkehr



Die Nettokosten im **Gemeindestrassennetz** betragen total Fr. 76'400.- Die Ausgaben wie Wegmeisterlöhne, Strassenunterhaltungsmaterial, Transportkosten, etc. entsprechen im Grossen und Ganzen dem Voranschlag 2009 – ausser dass im Jahr 2009 ein einmaliger Betrag von Fr. 20'000.- für eine Bachüberquerung über den Limpach im Bereich der Käserei Kreuzweg enthalten ist.

7 Umwelt und Raumordnung

Der Bereich **Wasserversorgung** rechnet mit einem kleinen Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 1'700.-. Bei der **Abwasserentsorgung** wird ein Defizit von Fr. 800.- erwartet. Die beschlossene Gebührensenkung hat jährliche Einnahmenausfälle von Fr. 13'300.- zur Folge. Der Bereich **Abfallbeseitigung** sieht einen Gewinn von Fr. 3'950.- vor. Hier ist eine Gebührenerhöhung von Fr. 5.- pro Person eingerechnet. Für periodische Unterhaltsarbeiten an den **öffentlichen Gewässern** wurden Fr. 35'000.- budgetiert. Die Kosten der ersten Sanierungsetappe des «Sängibächli» werden in der Investitionsrechnung verbucht. Im Jahr 2010 wird die zweite Hälfte (Fr. 6'000.-) unseres Anteils für die **Fusionsabklärungen** «Zukunft Zulgatal» fällig.

8 Volkswirtschaft

Die Forstkommision rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'100.- aus der **Waldbewirtschaftung** (ähnlich wie im Vorjahr). Der Beitrag für den **Verein Region Thunersee-Hohgant** beträgt max. Fr. 4'000.-. Von der **BKW** erwarten wir eine **Konzessionsentschädigung** von Fr. 23'000.-.

9 Finanzen und Steuern

Einkommens- und Vermögenssteuern

Aufgrund der Finanzplanung und der Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern rechnen wir auf der Basis der fakturierten Steuerraten für das Jahr 2009 bei den Einkommenssteuern trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise mit einem Zuwachs von 9 % und bei den Vermögenssteuern von 4 %.

Durch die Steuergesetzrevision, welche 2009 in Kraft getreten ist, muss bei den Einkommenssteuern mit einem Ausfall von 5.7 % (1 Steuerzehntel) und bei den Vermögenssteuern von 5.8 % gerechnet werden. Daraus resultieren bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürl. Personen Mindererträge von Fr. 28'000.

Berechnung der Einkommenssteuern natürlicher Personen für 2010:

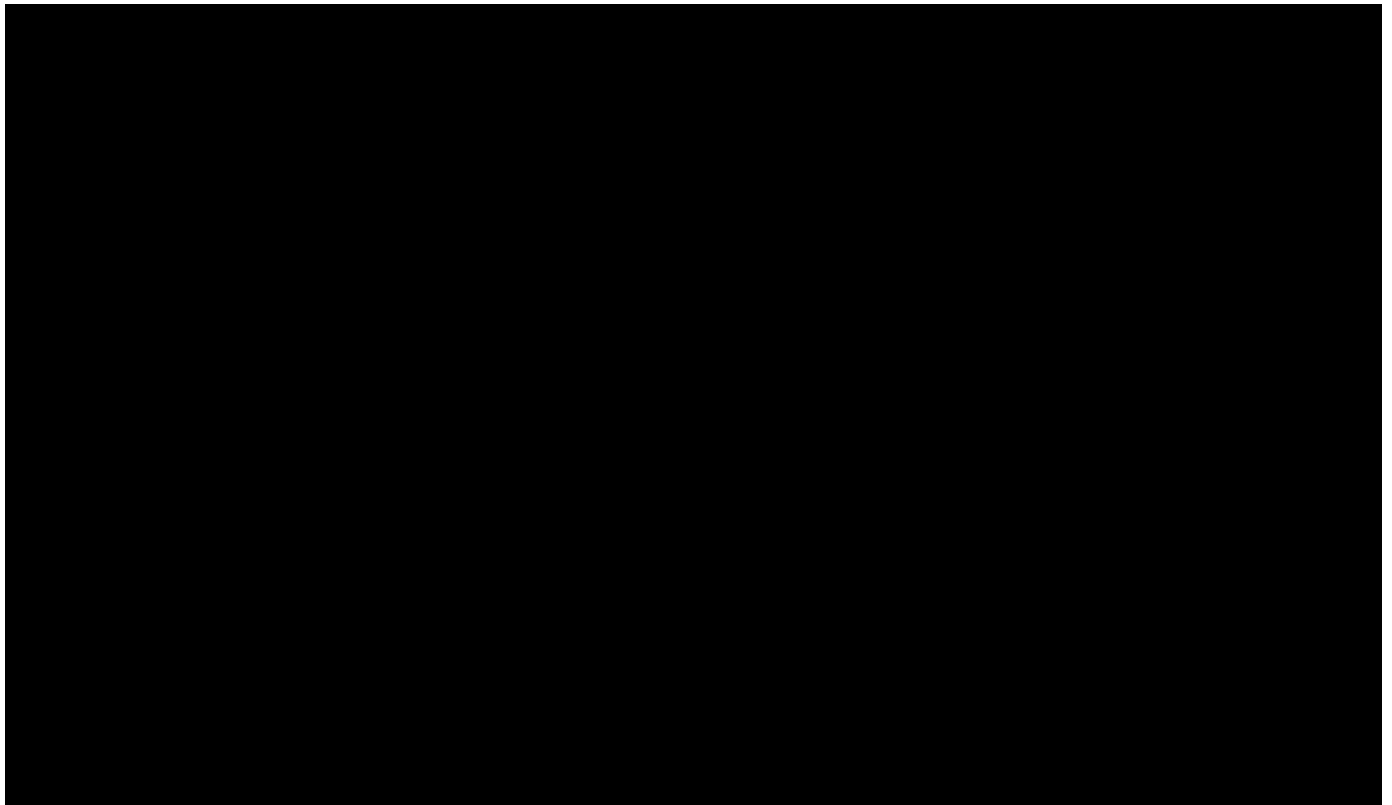
• Voraussichtlicher Steuerertrag 2009 (<i>ohne Nachzahlungen</i>)	Fr. 472'000.-
• Zuwachsrate für 2010 (0,5 %)	Fr. 3'000.-
• Saldo aus Nach- bzw. Rückzahlungen früherer Steuerjahre	Fr. <u>0.-</u>
Zu erwartender Einkommenssteuerertrag NP für 2010	Fr. <u>475'000.-</u>

Abschreibungen und Zinsaufwand

Das Investitionsvolumen im Jahr 2010 von 2,3 Mio. Franken hat Fr. 230'000.- neuer Abschreibungsaufwand zur Folge. Der Zinsaufwand für neues Fremdkapital wird auf Fr. 8'000.- geschätzt.

Investitionsbudget

Der Gemeinderat hat für das kommende Jahr folgendes Investitionsbudget zusammengestellt, wobei es sich lediglich um eine Absichtserklärung handelt. Die eingesetzten Beträge gelten nicht automatisch als bewilligt. Das ordentliche Kreditgenehmigungsverfahren bleibt vorbehalten.



Antrag

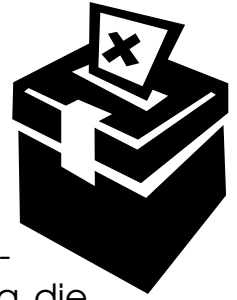
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, unter Berücksichtigung der aufgeführten Unsicherheiten, dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2010 zuzustimmen, von den Investitionen und den Tarifierpassungen der spezialfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall Kenntnis zu nehmen sowie folgende Ansätze zu beschliessen:

⇒ Steueranlage:	1.75 Einheiten
⇒ Liegenschaftssteuer:	1.3 ‰ des amtlichen Wertes
⇒ Hundetaxe:	Fr. 35.- je Hund

2. Wahlen

a) Gemeinderat

Gemeinderat und Ressortvorsteher der Abteilung Bildung/Soziales, **Gyger-Willener Fritz**, Jg. 1960, Limpach 136b, hat seine erste Amtszeit von 4 Jahren zurück gelegt. Fritz Gyger stellt sich zur Wiederwahl.



Oesch Werner, Jg. 1956, Fischbach 21a, gehört dem Gemeinderat seit 2002 an. Ende Jahr läuft seine zweite Amtsdauer aus. Da die Amtszeit eines Gemeinderates auf zwei Amtsdauern beschränkt ist, scheidet Werner Oesch aus dem Gemeinderat aus. Er hat während seiner ganzen Amtsdauer das Ressort „Hoch- und Tiefbau“ inne gehabt. Von 2003 bis 2006 war er zudem Gemeindevizepräsident.

→ Für den abtretenden Gemeinderat Werner Oesch ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

b) Ver- und Entsorgungskommission

Die Amtszeit des amtierenden Präsidenten der Ver- und Entsorgungskommission, **Peter Eicher**, Jg. 1966, Aettenbühlmoos 81, läuft Ende Jahr 2009 aus. Peter Eicher gehört seit 11 Jahren der Kommission an – wovon er die letzten 8 Jahre präsidierte.

→ Für den abtretenden Peter Eicher ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

c) Forstkommission

Gyger-Santschi Fritz, Jg. 1965, Stalden 18, gehört seit 1998 der Kommission an. Seit 2005 wird die Kommission von Fritz Gyger präsidiert. Er stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

d) Baukommission

Liechti Michael, Jg. 1978, Dürren 40b, ist seit 4 Jahren in der Baukommission tätig und stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Der Gemeinderat dankt den zwei abtretenden Behördenmitgliedern Werner Oesch und Peter Eicher für ihre unermüdlichen Arbeitseinsätze zugunsten der Allgemeinheit bestens und wünscht ihnen weiterhin alles Gute.

Auszug aus dem Organisationsreglement (Art. 3 und 4):

- Wahlvorschläge werden ausschliesslich von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht. Es ist anzustreben, dass die vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatinnen vorgängig ihr Einverständnis geben.
- Wird infolge einer Wahl ein Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden ausschliesslich von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

3. Naturpark Thunersee-Hohgant

Die Zukunft anpacken – Naturpark Thunersee-Hohgant

An der kommenden Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2009 stimmen wir über die Zugehörigkeit zum Regionalen Naturpark Thunersee-Hohgant ab. Dieses Entwicklungsprojekt ist eine grosse Chance für unsere Gemeinde und unsere Region. Die Situationen von Gemeinden in Randregionen sind mit tendenziell grösseren Verwaltungseinheiten und einer akzentuierten Agglomerationspolitik nicht einfacher geworden. Mit dem Naturpark haben wir ein Instrument in der Hand, das unsere Region stärkt und als Lebensraum für Mensch und Natur erhalten soll.

Warum ein Naturpark?

Unsere Gemeinde ist Teil einer seit Jahrhunderten gepflegten Landschaft. Sie zeichnet sich durch ausserordentlich hohe Natur- und Landschaftswerte aus. Wir dürfen stolz sein, an einem so schönen Flecken Erde zu wohnen. Das Label ‚Regionaler Naturpark‘ ist eine Auszeichnung für diese Werte und soll mithelfen, das Gebiet bekannt zu machen und auch kommenden Generationen als Heimat und Lebensraum zu erhalten. Durch die Projekte, welche der Naturpark ermöglicht, nehmen wir die Entwicklung unserer Gemeinde an die Hand und können die Zukunft aktiv mitgestalten.

Ein Naturpark ist kein Nationalpark!

Der Begriff „Regionaler Naturpark“ sorgt manchmal für Verunsicherung. Es sei aber klargestellt: Ein Regionaler Naturpark ist kein Nationalpark, sondern ein Entwicklungsinstrument für die Region. Er unterscheidet sich grundlegend von einem Nationalpark. So beinhaltet ein Naturpark keine „Kernzone“, wo die Natur sich selbst überlassen wird. Es werden in einem Naturpark auch keine neuen Zutritts- oder Nutzungsbeschränkungen geschaffen, weder für Jäger oder Fischer noch für Landwirte. Weiter ist im Naturpark keine Ranger-Anstellung vorgesehen.

Mehrwert für die Region ohne neue Auflagen

Wie Regierungsrat Christoph Neuhaus anlässlich des Regionstag in Thun (August 2009) ausdrücklich versicherte, werden durch den Naturpark keine neuen Vorschriften auf unsere Gemeinde zukommen. Das bestehende Recht gilt auch weiterhin. Anstelle von Auflagen gilt im Naturpark das Prinzip der Freiwilligkeit und des Anreizes. Akteure aus den Gemeinden des Naturpark engagieren sich bereits jetzt – in der Errichtungsphase des Parks – in vielen Parkprojekten: z.B. an den Dutzenden von Marktaufritten, wo regionale Produkte verkauft werden, im Rahmen von Schulprojektwochen, Ausstellungen, Heckenpflanzungen oder neuen touristischen Angeboten (z.B. Kennenlernrouten).

Welche Gemeinden machen mit?

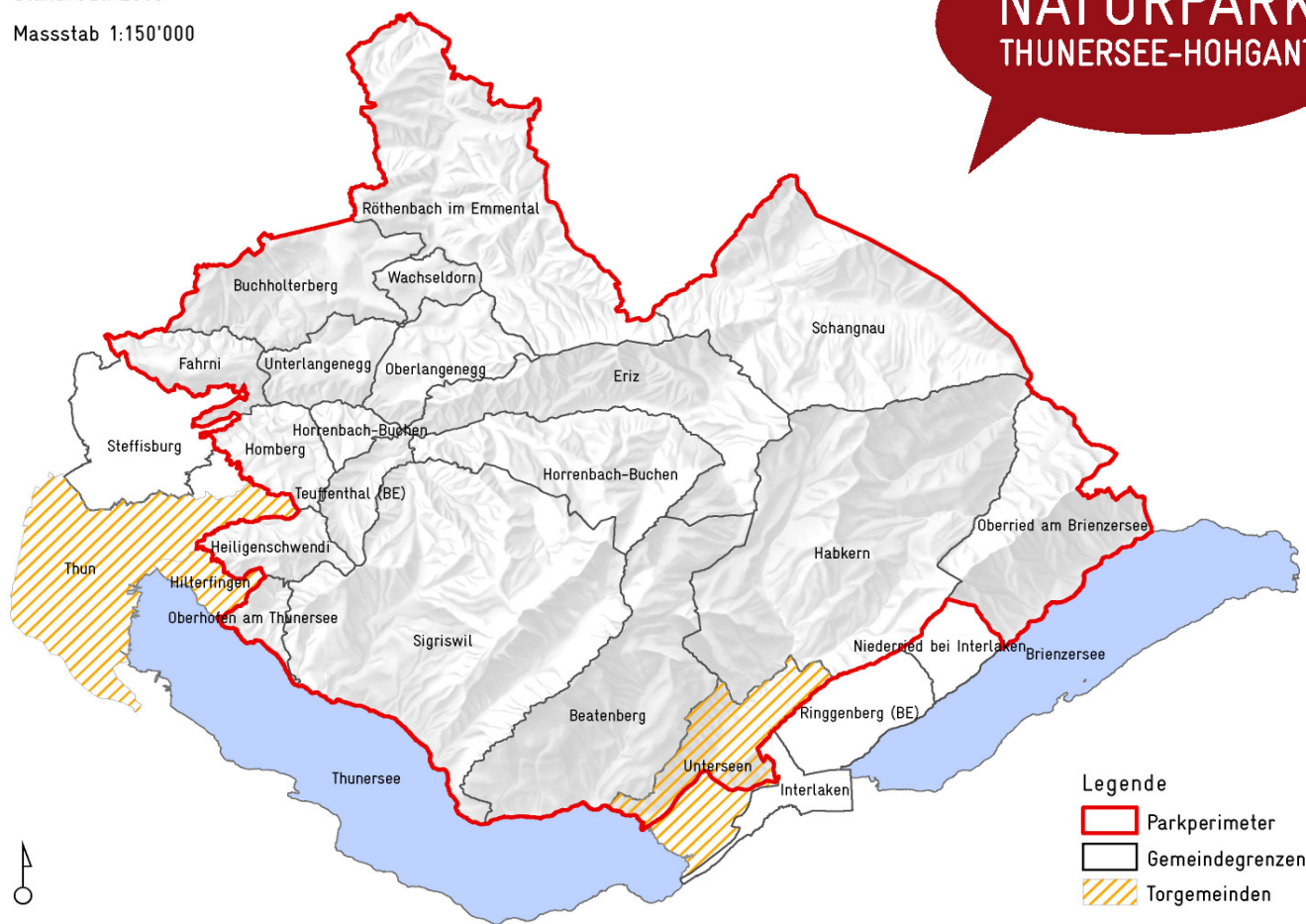
Die nachstehend abgebildeten Gemeinden sind Teil des Projekts Naturpark Thunersee-Hohgant. An der Gemeindeversammlung wird nun entschieden, ob die jeweilige Gemeinde für die nächsten 10 Jahre „Parkgemeinde“ sein will. In den Torgemeinden Thun und Hilterfingen entscheidet der Gemeinderat über die Partnerschaft mit den Parkgemeinden. Bis in den Frühling 2010 werden alle Gemeinden über den Naturpark abgestimmt haben.

Übersichtskarte Perimeter Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant

Stand: Juli 2009

Masstab 1:150'000

**NATURPARK
THUNERSEE-HOHGANT**



Chasseral und Diemtigtal legen vor

Beim Chasseral und im Diemtigtal hat sich die Bevölkerung bereits im positiven Sinne für den Naturpark entschieden. Im Chasseral stimmten alle 29 Gemeinden zugunsten des Regionalen Naturparks. Die Gemeinden in der Region Gantrisch stimmen ebenfalls im Winter 2009/10 über ihren Naturpark ab.

Finanzierung des Naturparks

Können sämtliche Projekte des Naturparks optimal realisiert werden, sind rund Fr. 800'000 pro Jahr nötig. Das Geld wird in den verschiedensten Bereichen (Tourismus, Bildung, Landwirtschaft, Dienstleister, Organisation des Naturparks bei der Geschäftsstelle etc.) in konkreten Projekten und Produkten innerhalb der Region umgesetzt. Übernommen werden die Kosten je zu einem Drittel von Bund und Kanton (total gut Fr. 500'000 pro Jahr). Der letzte Drittel wird durch Gemeinden, Regionen und private Partner getragen.

Der jährliche Beitrag der Gemeinde setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Einem jährlich *fixen Entwicklungsbeitrag* (2'000.- Franken für unsere Gemeinde) und einem *jährlichen Projektbeitrag* an konkrete Umsetzungen, Produkte und Infrastrukturen des Naturparks. Dieser Projektbeitrag ist maximal so hoch wie der Entwicklungsbeitrag. Unsere Gemeinde hat also mit jährlichen Kosten von max. 4'000.- Franken zu rechnen.

Über was stimmen wir ab?

Wir entscheiden, ob unsere Gemeinde für 2 Jahre Aufbauphase und anschliessend für 10 Jahre Betriebsphase (bis 2021) im Naturpark mitmachen soll. Mit einem „Ja“ erteilen wir dem Gemeinderat die Befugnis, den entsprechenden Parkvertrag mit der Parkträgerschaft (Verein Thunersee-Hohgant) abzuschliessen. Im Parkvertrag wird folgendes geregelt:

Die strategischen Ziele des Naturparks werden verankert:

- Förderung der regionalen Wertschöpfung (Tourismus, Gewerbe, Land- und Waldwirtschaft)
- Erhaltung und Entwicklung der Kultur- und Naturwerte
- Förderung der Kooperation und Innovation
- Sicherung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
- Förderung der Umweltbildung

Zudem wird der jährliche Beitrag der Gemeinden an den Naturpark festgelegt (s. Seite 11 unten). Detaillierte Infos zum Parkvertrag bei Ihrer Gemeindeverwaltung und auf www.ihrpark.ch.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie, dass unsere Gemeinde dem Regionalen Naturpark Thunersee-Hohgant beitrifft, genehmigen Sie den Parkvertrag zwischen der Gemeinde Oberlangenegg und dem Verein Thunersee-Hohgant, und ermächtigen Sie den Gemeinderat, den Vertrag mit dem Verein zu unterzeichnen?

→ Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Annahme.

Was, wenn kein Naturpark?

Sollten mehrere Gemeinden oder eine zentral liegende Gemeinde ‚nein‘ zum Naturpark sagen, kommt das ‚Projekt Naturpark‘ nicht zustande. Allfällig noch laufende Projekte werden nach Möglichkeit zu Ende geführt. Die Leistungen der Parkträgerschaft und die Unterstützung durch Kanton und Bund über den Pärkekredit fallen weg. Die Gemeinden und Akteure sind in diesem Falle aufgefordert, ihre Entwicklungsabsichten mit anderen Instrumenten und mit neuen Kooperationspartnern zur Umsetzung zu bringen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. Die Einwohnergemeinde Oberlangenegg tritt dem Regionalen Naturpark Thunersee-Hohgant bei und genehmigt den Parkvertrag zwischen der Gemeinde Oberlangenegg und dem Verein Thunersee-Hohgant.**
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Parkvertrag mit dem Verein Thunersee-Hohgant zu unterzeichnen.**

4. Sekundarschulverband Unterlangenegg

Am 21. Juli 2008 wurde mit 197 gültigen Unterschriften eine Initiative zur Begrenzung der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes eingereicht. Die Unterzeichnenden der Initiative verlangen, dass die derzeitigen Ausgaben-Befugnisse der Delegiertenversammlung Sekundarschulverbandes für neue Ausgaben sowie für Investitionen und Renovationen **auf maximal Fr. 600'000.- beschränkt** werden.

Sie fordern, das Organisationsreglement so anzupassen, dass alle Projekte betreffend neue Ausgaben sowie für Investitionen und Renovationen, die den Betrag von Fr. 600'000.- übersteigen, ohne Referendum, zwingend den Einwohnergemeindeversammlungen der dem Verband angeschlossenen Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Die Artikel 5 und 19 des Organisationsreglementes des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg sollen wie folgt abgeändert werden (**Änderungen = fett und kursiv**):

Befugnisse der Verbandsgemeinden Art. 5 OGR	Befugnisse der Delegiertenversammlung Art. 19 OGR
<p>¹ Die Verbandsgemeinden beschliessen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Verbandsaufgaben zu ändern• Den Verband aufzulösen• Zweckänderungen• Wesentliche Änderungen des Kostenteilers• Kredite für neue Aufgaben sowie für Investitionen und Renovationen von mehr als CHF 600'000.-• Geschäfte, wenn ein Referendum zustande gekommen ist (Art. 19a) <p>² unverändert</p>	<p>Die Delegiertenversammlung beschliesst:</p> <p>a) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:</p> <ul style="list-style-type: none">• Neue Ausgaben von mehr als CHF 40'000.- bis maximal CHF 600'000.- (vgl. Art 5.1 OGR)• Den Voranschlag und die Gemeindebeiträge• Die Schuldengrenze und die Bankkontokorrentlimite• Ausführungsreglemente <p>b) <i>unverändert</i></p> <p>c) <i>unverändert</i></p>

Die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2009 die Initiative abgelehnt. Sie stellt ihrerseits den Antrag auf Ablehnung an die 6 Verbandsgemeinden mit der Begründung, dass sowohl die 6 Verbandsgemeinden als auch die Einwohner und Einwohnerinnen der Verbandsgemeinden immer die Möglichkeit haben, das fakultative Referendum zu ergreifen. Eine korrekte Abwicklung der Geschäfte ist gewährleistet. Sie können innert nützlicher Frist abgehandelt werden. Die Einschränkung der Finanzkompetenz würde den Ablauf sehr schwerfällig machen.

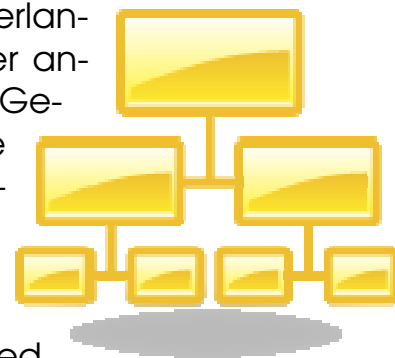
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- **Die Initiative zur Begrenzung der Finanzkompetenz des Gemeindeverbandes Sekundarschule und hauswirtschaftlicher Unterricht Unterlangenegg ist abzulehnen.**

5. Organisationsreglement Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg in der Fassung vom 13. Dezember 2003 regelt unter anderem die Amtsdauern und Amtszeitbeschränkung für die Gemeindeorgane. Nach Artikel 50 und 51 Abs. 1 beträgt eine Amtsdauer 4 Jahre. Die Amtszeit ist auf zwei Amtsdauern beschränkt. Demnach kann ein Gemeinderats- und Kommissionsmitglied maximal 8 Jahre im Amt verbleiben. Für das Präsidium des Gemeinderates und der Kommissionen fallen die Amtsdauern als Gemeinderats- bzw. Kommissionsmitglied ausser Betracht.



Der Gemeinderat ist übereingekommen, die **Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium** von heute zwei auf neu drei Amtsdauern zu erhöhen.

Reglementsänderung:

Amtszeitbeschränkung Art. 51 (alt)	Amtszeitbeschränkung Art. 51 (neu)
<p>Art. 51 ¹ Die Amtszeit ist, ausgenommen für die Forstkommision, auf zwei Amtsdauern beschränkt. Die Amtszeit der Forstkommision ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.</p> <p>² Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.</p> <p>³ Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht. Dies gilt auch für Kommissionen.</p>	<p>Art. 51 ¹ Die Amtszeit ist auf zwei Amtsdauern beschränkt. Absatz 2 bleibt vorbehalten. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.</p> <p>² Die Amtszeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Forstkommisionsmitglieder - der Präsidentin oder des Präsidenten des Gemeinderates <p>ist auf drei Amtsdauern beschränkt.</p> <p>³ Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.</p> <p>⁴ Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht. Dies gilt auch für Kommissionen.</p>

Ferner möchte der Gemeinderat reglementarisch festhalten, in welcher Form und bis zu welchem Termin Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder, die ihre Amtsdauer nicht ordnungsgemäss beenden können, ihren **Rücktritt** bekannt zu geben haben:

Reglementsänderung:

Demission Art. 52a (alt)	Demission Art. 52a (neu)
Keine Bestimmung.	<p>Art. 52a ¹ Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder, die ihre Amtsdauer nicht ordnungsgemäss beenden können, haben ihren Rücktritt bis am 30. September auf Ende des laufenden Kalenderjahres schriftlich dem Gemeinderat bekannt zu geben.</p> <p>² Wer sich nicht wieder zur Wiederwahl aufstellen lassen will, erklärt dies schriftlich bis zu dem in Absatz 1 angegebenen Zeitpunkt.</p>

Zusätzlich zu den vorgenannten Reglementsänderungen wurde das Organisationsreglement gesamthaft gesehen auf seine Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht überprüft.

Dies hat weitere kleine Reglementsanpassungen zur Folge. Beispielsweise dürfen **Zusicherung und Erteilung des Gemeindebürgerrechts** nicht mehr durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids ist dafür ausschliesslich der Gemeinderat zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- **Das revidierte Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg ist zu genehmigen.**

6. Gewässerunterhalt

Am «Sängibächli» müssen dringende Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Die Ufersicherungen sind durch die Unwetter in den letzten Jahren stark hinterspült und beschädigt worden. Der Bachlauf und der stark eingewachsene Gerinnequerschnitt muss verbreitert werden. Der sanierungsbedürftige Gewässerabschnitt umfasst eine Länge von ca. 300 m (ab Cheerwald bis zur Liegenschaft Kropf Walter, Schwand).

Kostenübersicht

- Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag Fr. 95'000.-
- ./.. voraussichtliche Subventionen Bund/Kanton (ca. 1/3) - Fr. 30'000.-

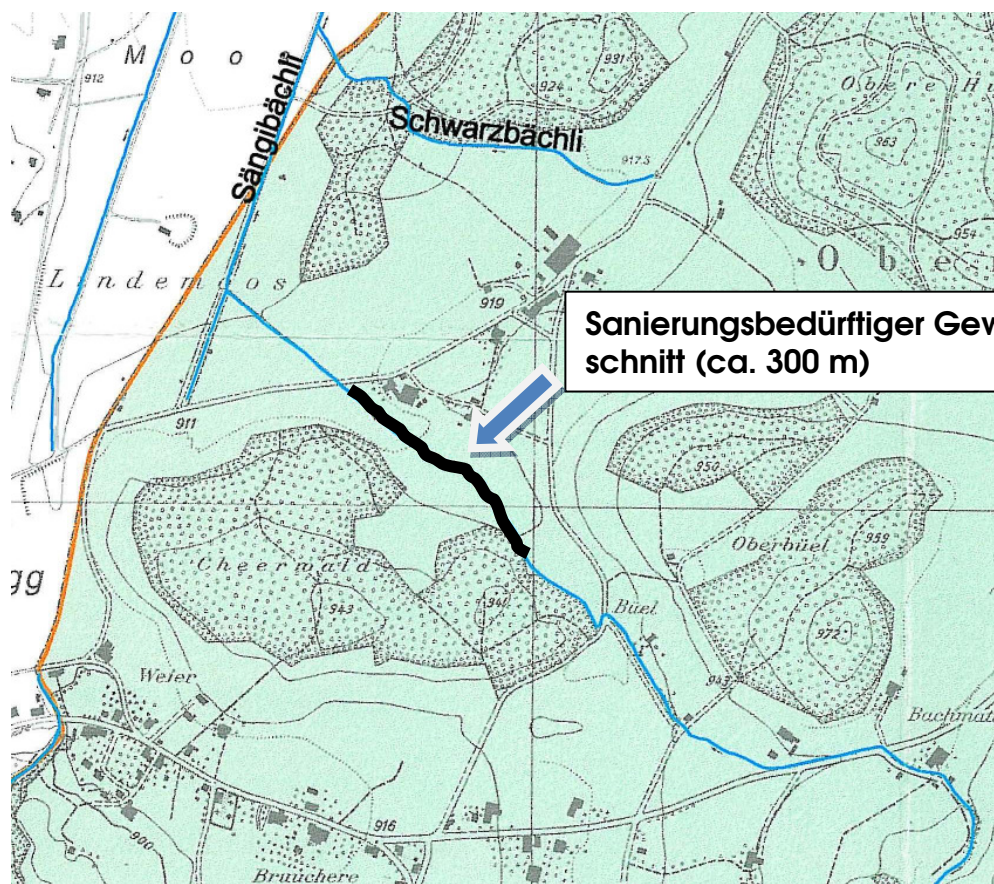
Nettokosten Fr. 65'000.-

→ Zu beschliessender Bruttokredit: Fr. 95'000.-

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- **Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 95'000.- für die Ausführung von Unterhaltsarbeiten am «Sängibächli».**



7. Orientierungen des Gemeindepräsidenten

a) Projekt «Oberstufenzentrum»

Nachdem Ende Februar dieses Jahres das Projekt nicht ausnahmslos in allen Sekundarschulverbandsgemeinden einstimmig angenommen worden ist, sind die weiteren Planungsarbeiten für ein Oberstufenzentrum wieder an die Hand genommen worden. Kürzlich wurde ein neues Projektteam gegründet. Die Gemeinde Oberlangenegg wird durch die Gemeinderäte Ueli Jaberg und Fritz Gyger vertreten. Das Präsidium der neu zusammengesetzten Projektgruppe übernimmt H.R. Feller, Grossrat und ehemaliger Gemeindepräsident von Steffisburg. Die Projektgruppe überarbeitet das Ursprungsprojekt und sucht nach neuen Möglichkeiten und Anpassungen.

Nähere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung.

b) Projekt «Umbau/Erweiterung Schulanlage Brucherer»

Das Architekten-Team (Dällenbach Ewald Architekten AG und Joder Willi) haben zusammen mit der Baukommission Oberlangenegg eine Projektidee zur Erweiterung der Schulanlage entworfen.

Einerseits ist ein Anbau eines 2-geschossigen Mehrzweckraumes mit je einer Fläche von ca. 120 m² geplant. Andererseits sollen die Aussenanlagen (Velo- und Autoabstellplätze, Pausenplatz, Sportanlagen) erneuert bzw. erweitert werden.

Nähere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung.

c) Projekt regionaler Wasserverbund

Das im Frühjahr 2007 gestartete Wasserprojekt (dort machen nebst den Gemeinden im Rechten Zulgtal auch die Gemeinden Bleiken und Röthenbach mit) ist vom ursprünglichen Zeitplan – innerhalb von 3 Jahren einen regionalen Wasserverbund zu gründen – abgekommen. Zwar spricht sich die Mehrheit der Gemeinden für die Gründung einer Vollversorgung aus, entweder als *Gemeindeverband* oder als *Aktiengesellschaft*. Das Projekt gestaltet sich aber insofern als schwierig, weil nicht nur gemeindeeigene Wasserversorgungsanlagen existieren, sondern auch Anlagen die im Besitz einer Genossenschaft sind.

Bis dahin wurden die Planungskosten durch den Kanton getragen. Die weiteren Projektarbeiten (Ausarbeitung Gründungsunterlagen) werden nicht mehr vollumfänglich subventioniert. Die am Projekt beteiligten Gemeinden müssen hierzu Kostenbeiträge leisten. Die Höhe der Kostenbeteiligung ist noch nicht definiert.

Nähere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung.

INFORMATIONEN DES GEMEINDERATES

Spesenentschädigungen 2009

Wir bitten sämtliche Kommissionspräsidentinnen, Präsidenten und Mitglieder, die Präsenzlisten sowie die Spesenabrechnungen für das Jahr 2009 bis zum

 **11. Dezember 2009**

mit Einzahlungsschein bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Abrechnungformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

	Öffnungszeiten	
	Vormittag	Nachmittag
Montag, 21. Dezember 2009	08.00 – 11.30 Uhr	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 22. Dezember 2009	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen
Mi., 23. – So., 27. Dezember 2009	Geschlossen	
Montag, 28. Dezember 2009	08.00 – 11.30 Uhr	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 29. Dezember 2009	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen
Mi., 30. Dez. 2009 bis So., 3. Jan. 2010	Geschlossen	

Ab Montag, 4. Januar 2010 bedienen wir Sie wieder zu den normalen Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 – 11.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 11.30 Uhr (Nachmittag geschlossen)
Mittwoch: (ganzer Tag geschlossen)
Donnerstag: 08.00 – 11.30 Uhr (Nachmittag geschlossen)
Freitag: (ganzer Tag geschlossen)

Selbstverständlich können jederzeit Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden (☎ 033 453 16 49).

Jungbürgerfeier Jahrgang 1991

Am Freitag, 27. November 2009, findet im Restaurant Kreuz „Pintli“, Schwarzenegg, die Jungbürgerfeier statt.

Folgende Gemeindegewerinnen und -bürger haben in diesem Jahr den 18. Geburtstag gefeiert und damit die Volljährigkeit erreicht:

 **Gerber Corinne, Hänsel 127** 
 **Haldimann Thomas, Brucherer 9** 

 **Oesch Irene, Stalden 14b** 
 **Schröder Simon, Stalden 117** 

Wir wünschen den zwei Frauen und zwei Männern alles Gute für die Zukunft.

Beantragung von Pass und Identitätskarten

Am 1. März 2010 wird der neue Schweizer Pass 10 eingeführt. Die neuen Pässe erhalten einen Chip, auf dem neben den Personendaten auch ein Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke gespeichert werden. **Die Identitätskarten, die bisherigen Pässe 03 und 06 können folgedessen nur noch bis zum 15. Februar 2010 auf der Gemeindeverwaltung beantragt werden!** Ab diesem Datum sind im Kanton Bern Pass und Identitätskarten ausschliesslich in einem der neu eröffneten Ausweiszentren (Bern, Biel, Courtelary, Interlaken, Langenthal, Langnau und Thun) zu beantragen.

Neues Antragsverfahren ab 1. März 2010 für den E-Pass 10 und Identitätskarte

Ab 1. März 2010 können Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern den E-Pass und die Identitätskarte bei einem der sieben Ausweiszentren beantragen. Dazu muss vorgängig ein Termin bei einem der Ausweiszentren vereinbart werden. Mitzubringen ist der alte Pass oder / und die alte Identitätskarte sowie der Niederlassungsausweis.

Bei der Vorsprache in den Ausweiszentren werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild – welches ebenfalls als Foto auf dem Pass erscheint – und zwei Fingerabdrücke aufgenommen. Es muss kein Foto mehr mitgebracht werden. Die Gebühr ist direkt beim Ausweiszentrum zu bezahlen. Die Ausweise werden innerhalb der garantierten Lieferfrist per Einschreiben zugestellt.

Gebühren ab 1. März 2010

Ausweis / Gültigkeit	Identitätskarte	E-Pass 10
Erwachsene / gültig 10 Jahre	Fr. 65.-	Fr. 140.-
Kinder 3 – 18 Jahre / gültig 5 Jahre	Fr. 30.-	Fr. 60.-
Kinder bis 3 Jahre / gültig 3 Jahre	Fr. 30.-	Fr. 60.-

Zuschlag Komib-Angebot (Pass & IDK) Fr. 8.-

- **Haben Sie eine abgelaufene Identitätskarte oder einen abgelaufenen Pass, kann ein neuer Ausweis nur noch bis am 15. Februar 2010 bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden! Nach diesem Datum müssen die Ausweise in einem der oben aufgeführten Ausweiszentren beantragt werden.**

Feueraufseher

Der für uns zuständige Feueraufseher, Herr Hanspeter Ryf, Steffisburg, hat seine Tätigkeit als professionalisierter Feueraufseher per 31. Dezember 2009 gekündigt. Der Gemeinderat Oberlangenegg hat anstelle des bisherigen Brandschutzbeauftragten nachgenannte Person als Feueraufseher verpflichten können.

- **Hansueli Wyssen, Höh 97t, 3615 Heimenschwand**

Herr Hansueli Wyssen ist als Kreiskaminfegermeister in unserem Gebiet bekannt. Er verfügt bereits über die Ausbildung als professioneller Brandschutzfachmann und erfüllt somit die Anforderungen der Gebäudeversicherung. Er nimmt seine Tätigkeit am 1. Januar 2010 auf.

Schneestöcke auf Gemeindestrassen

Das Aufstellen von Schneestöcken hilft bei schneebedeckten Strassen und Schneeverwehungen den Weg zu weisen, damit die Strassenunterhaltsequipe rund um die Uhr die verschneiten Gemeindestrassen säubern können. Schneestöcke bilden daher seit vielen Jahren bewährte optische Leitsysteme, die von den meisten Menschen sofort erkannt und akzeptiert werden.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass die Schneestöcke auf unseren Gemeindestrassen – besonders diejenigen entlang der Schwandstrasse – absichtlich umgefahren oder ausgerissen werden. Die Schneestöcke müssen anschliessend wieder neu gesteckt und abgebrochene durch neue ersetzt werden. Der Schaden geht zulasten des Steuerzahlers!

Der Gemeinderat ist enttäuscht und duldet diesen unhaltbaren Zustand nicht mehr. Im Interesse der Allgemeinheit bittet er die Bevölkerung um Mithilfe! Für sachdienliche Hinweise und Meldungen an die Gemeindepolizeibehörde (Gemeindeverwaltung) sind wir Ihnen dankbar.

Protokolle Gemeindeversammlungen

Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen vom 26. Mai 2009 und 28. August 2009 können im Internet (www.oberlangenegg.ch) unter der Rubrik „Aktuell/Archiv“ heruntergeladen und gelesen werden.

Lotto- und Tombolabewilligungen

Gemäss Art. 3 Abs. 3 Lotteriegesez des Kantons Bern dürfen Lottos oder Tombolas nur durchgeführt werden, wenn sie vom Regierungsstatthalteramt bewilligt worden sind. Dieser Artikel wird auf Ende 2009 aufgehoben. Das heisst, **künftig sind Lottos und Tombolas**, soweit sie nicht unter das eidgenössische Lotteriegesez fallen, **ohne Bewilligung zulässig**.

Wir weisen Sie darauf hin, dass laut der auf den 1. Januar 2010 ebenfalls geänderten Lotterieverordnung die Erträge aus Tombolas und Lottos nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke eingesetzt werden dürfen. (Beispiele: Ein Verein will seine Unkosten decken, im Bereich des Nachwuchses tätig sein, eine Uniform anschaffen, etc.)

INFORMATIONEN DER SCHULEN



Weihnachtsfeier der Schulen Kreuzweg und Brucherer (1. – 9. Klasse)

Waldweihnacht

Donnerstag, **17. Dezember 2009**, 20.00 Uhr Besammlung beim Schützenhaus Wolf-richti.

Bei schlechtem Wetter wird die Feier verschoben auf Montag, 21. Dezember 2009.

Schule Oberlangenegg sucht neues Logo

Wettbewerb

Logo für die Schule Oberlangenegg

Wer zeichnet, malt, kreiert das schönste und passendste Logo/Signet für die Schule Oberlangenegg? Wir möchten unser Erscheinungsbild auf Briefen, Homepage u.s.w. erneuern – dabei ist Deine/Ihre Idee gefragt!
Das Logo kann ohne oder mit Text (Schule Oberlangenegg) gestaltet werden.

Teilnahmeberechtigt: **Kinder oder Erwachsene, welche eine Idee haben**

Einsendeschluss: **31. Dezember 2009**

Es gibt einen tollen Preis zu gewinnen!

Auskünfte und Fragen

Schulkommissionspräsidentin: Ursula Stettler (033 453 02 13)

Schulleiter: Matthias Döring (079 422 22 77)

Einsenden/Abgabe:

Schule Oberlangenegg, Wettbewerb, Brucherer, 3616 Schwarzenegg

Skifahren im Eriz zum «Einheimischen Tarif»



SKILIFT AG INNERERIZ - SnowPark Eriz

Saisonkarten 2009 / 2010 - Jetzt Vorsaisonrabatt

(Vorsaisonverkauf bis 4. Dezember 2009)

	Jetzt Vorsaisonrabatt bei Kauf bis 04.12.09	<i>statt</i>
• Einheimische Erwachsene (Jahrgang 1989 + älter)	Fr. 260.00	<i>Fr. 270.00</i>
• Einheimische Jugendliche (Jahrgänge 1990 - 1993)	Fr. 210.00	<i>Fr. 220.00</i>
• Einheimische Jugendliche (Jahrgänge 1990 - 1993) die im Besitze von Aktien der Skilift AG Innereriz sind	Fr. 180.00	<i>Fr. 190.00</i>
• Einheimische Kinder (Jahrgang 1994 - 2003)	Fr. 95.00	<i>Fr. 100.00</i>
<u>Schneechutzli Kinderland</u>		
• Erwachsene	Fr. 70.00	<i>Fr. 75.00</i>
• Kinder 7 - 15 Jahre (Jahrgänge 1994 - 2003)	Fr. 70.00	<i>Fr. 75.00</i>
• Kinder bis 6 Jahre (2004 und jünger) (Schneechutzli-Kinderland und Skilifte)	Fr. 70.00	<i>Fr. 75.00</i>
• Parkplatzsaisonkarte = Fr. 30.00		

Sie profitieren vom Einheimischtarif, wenn Sie in den Gemeinden
Eriz, Oberlangenegg, Horrenbach-Buchen oder Teuffenthal Wohnsitz haben.

Mit einem Saisonabonnement der Skilift AG Innereriz fahren Sie auf der Elsigenalp,
unserem Partnerskigebiet, zum Gruppentarif.

Ein Saisonabonnement der Skilift AG Innereriz ist immer beliebt - das ideale Weihnachtsgeschenk -

Gerne nehmen wir Ihre Bestellung entgegen:

Skilift AG Innereriz, Gemeindeverwaltung, 3623 Horrenbach
Urs Wandfluh, Telefon 033 442 12 37, Fax 033 442 12 47
gemeinde.horrenbach@bluewin.ch

oder Informationsstelle Skilifte Innereriz
Erika Caflisch, Eriz, Telefon und Fax 033 453 14 58
erika.caflisch@bluewin.ch

[www . snowparkeriz. ch](http://www.snowparkeriz.ch)

das ideale Skigebiet für Jung und Alt - Zum Glück so nah!

Horrenbach, im November 2009

Kehrichtregion rechtes Zulgebiet - Preise 2009 / 2010

Übersicht Kehrichtmarken und Plomben (inkl. MWST)

Zur Entsorgung von Hauskehricht, Sperrgut und hauskehrichtähnlichen Gewerbeabfällen nach den Annahmekriterien der AVAG Betriebs AG.

Volumen	Gewicht	AVAG-Säcke inkl. Gebühren	Sackmarken Plomben	Bemerkungen
17 Liter	2.5 kg	10.-- / 10 Stk.		*
35 Liter	5.0 kg	19.-- / 10 Stk.	9.50 / 5 Stk.	* $\hat{=}$ 25 kg Futtermittelsack *
60 Liter	8.5 kg	32.-- / 10 Stk.	16.-- / 5 Stk.	* $\hat{=}$ 50 kg Futtermittelsack *
110 Liter	16.0 kg	29.-- / 5 Stk.	29.-- / 5 Stk.	*
Sperrgutmarken ca. 150 Liter	bis 25.0 kg		39.-- / 5 Stk.	Beispiel siehe Liste unten
Container-Plomben max. 800 Liter	bis 120.0 kg		41.-- / 1 Stk.	ohne Presseinrichtung gefüllt; Deckel geschlossen

Preisadjustierungen durch Veränderung der Annahmepreise der AVAG vorbehalten

* sauber verschlossen, nicht überfüllt

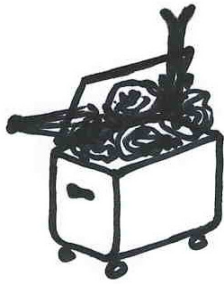
Hilfsliste zur Taxierung von Sperrgut

	Anzahl		Anzahl
Bett Normalgrösse	1	Kinderwagen / Kindersitzli	1
Bett 1 ½ oder Doppelschläfer	2	Plastik-Traktor / Plastik-Bob	1
Bett-Matratze Normalgrösse	1	Liegestuhl	1
Bett-Matratze 1 ½ oder Doppelschläfer	2	Sonnenschirm	1
Nachttisch	1	Fenster (einzelne !)	1
Stühle	1	Teppiche gerollt gross (25-50 kg)	2
Camping-Stuhl bis 3 Stk. gebunden	1	Teppiche gerollt klein bis 25 kg	1
Camping-Tisch	1	Novilon gerollt gross (25-50 kg)	2
Küchen-Taburettli bis 2 Stk. gebunden	1	Novilon gerollt klein bis 25 kg	1
Polster-Stuhl / -Sessel	1	Holz gebündelt bis 25 kg	1
Polster-Sofa 2/3 Sitzer *	3	Lampen-Schirme	1
Tisch klein bis 25 kg	1	Plastikkessel / -becken bis 25 kg, resp. 1 x 1 m	1
Tisch gross bis 50 kg *	2	Rollerblades	1
Bürotisch (Pult) *	2	leichte Türen / Innentüren	1
Schrank klein (1 Türe) bis 25 kg	1	schwere Türen / Aussentüren oder mit Glas	2
Schrank gross (2-4 Türen) bis 75 kg *	3	Schaumstoff-Verpackungsmaterial bis 1 x 1 x 1 m gebunden	1
Kommode klein	2	Ski / Snowboards bis 3 Stk. / Paar	1
Kommode gross *	3	* = max. Abmessungen 2.0 x 1.5 x 0.8 m	

weitere Gegenstände entsprechend Massen und Gewichten vorstehender Beispiele oder nach Absprache.



- für allfällige Fragen richten Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltungen
- bitte benützen Sie **wenn immer möglich** die angebotenen **Separatsammlungen**
- bitte stellen Sie die Säcke **frühestens am Morgen** des Abfuhrtages bereit
- bitte verwenden Sie bei Regen **keine** Futtermittelsäcke
- grössere Mengen Sperrgut sind mit dem Abfuhrunternehmen (Tel. 033 453 16 79) abzusprechen



Nicht korrekt:
überfüllte oder gestopfte Container



über 120 kg schwere oder überfüllte Container mit
2 Container-Marken versehen

800 lt

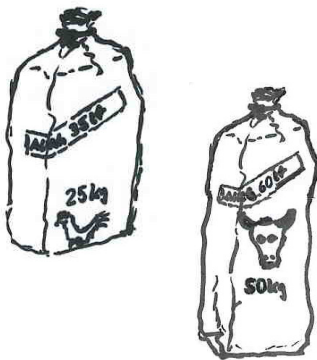
800 lt



Nicht korrekt:
überfüllter Sack



Nicht korrekt:
50 kg Futtermittelsack
mit nur einer 35-Liter-Gebührenmarke



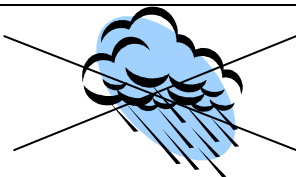
Sauber gebunden



25 kg Futtermittelsack mit 35-Liter-Gebührenmarke



50 kg Futtermittelsack mit 60-Liter-Gebührenmarke



Futtermittelsäcke nicht bei Regen verwenden

- Kehrrecht **ohne** oder mit **zu wenig** Kehrrechtmarken wird mit einem Hinweiskleber stehen gelassen und dem zuständigen Organ der Gemeinde gemeldet
- unrechtmässige Entsorgung (fehlende oder falsche Frankierung, Entsorgung im Wald, etc.) von Kehrrecht kann gebüsst werden
- bitte schonen Sie Ihr Portemonnaie und den Gemeindehaushalt und benutzen Sie, wenn immer möglich, die angebotenen Separatsammlungen (Glas, Papier, Metall, etc.)

Ihre Gemeindeverwaltung berät Sie bei Fragen gerne!